



Europäischer Rat

119857/EU XXV. GP
Eingelangt am 21/10/16

Brüssel, den 21. Oktober 2016
(OR. en)

EUCO 31/16

CO EUR 8
CONCL 4

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (20. und 21. Oktober 2016) – Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. MIGRATION

1. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die umfassende Migrationspolitik der EU gezogen und hervorgehoben, wie wichtig die Umsetzung ist. Im Mittelpunkt der Aussprache stand insbesondere die externe Dimension.

Schutz der Außengrenzen

2. Das Inkrafttreten der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache am 6. Oktober und die nationalen Anstrengungen sind wichtige Schritte zur Verstärkung der Kontrollen an unseren Außengrenzen und zu einem "Zurück zu Schengen" durch die Anpassung der vorübergehenden Kontrollen an den Binnengrenzen, um den gegenwärtigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Mitgliedstaaten entsenden jetzt Personal und Ausrüstung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache, damit diese bis zum Jahresende ihre volle Kapazität für Soforteinsätze und Rückführungen erreicht.
3. Der Europäische Rat fordert eine zügige Annahme des überarbeiteten Schengener Grenzkodex, mit dem systematische Kontrollen aller Reisenden, die die Außengrenzen der EU überschreiten, durchgesetzt werden, und fordert den Rat auf, vor Ende 2016 seinen Standpunkt zu einem Einreise-/Ausreisensystem festzulegen. Er sieht mit Interesse dem bevorstehenden Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) entgegen, das ermöglichen soll, von der Visumpflicht befreite Reisende vorab zu kontrollieren und ihnen erforderlichenfalls die Einreise zu verweigern.

Bewältigung der Migrationsströme

a) *Verhinderung von illegaler Migration entlang der zentralen Mittelmeerroute*

4. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Ströme irregulärer Migranten, insbesondere aus Afrika, einzudämmen und die Rückkehraten zu verbessern. Der Europäische Rat würdigt den erheblichen, auch finanziellen Beitrag, den die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen in den letzten Jahren geleistet haben, und
- weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass weiter auf die Umsetzung des Partnerschaftsrahmens für die Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunfts- oder Transitländern hingearbeitet wird, wobei der Schwerpunkt zunächst auf Afrika liegen wird. Der Rahmen stellt darauf ab, konkrete und messbare Ergebnisse bei der Verhinderung von illegaler Migration und bei der Rückführung von irregulären Migranten zu erzielen und unter Einsatz aller einschlägigen – auch entwicklungs- und handelspolitischen – Maßnahmen, Instrumente und Möglichkeiten der EU die erforderliche Hebelwirkung zu erzeugen und zu nutzen;
 - weist erneut darauf hin, dass die der Migration zugrunde liegenden Ursachen in der Region, auch durch die Unterstützung vertriebener Personen in der Region, bekämpft werden müssen, was zur Verhinderung von illegaler Migration beiträgt, und unterstreicht in diesem Zusammenhang den Beitrag des Aktionsplans von Valletta und der vorgeschlagenen Investitionsoffensive für Drittländer. Er begrüßt die New Yorker Erklärung zu Flüchtlingen und Migranten und fordert alle globalen Akteure auf, ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht zu werden;
 - nimmt den ersten Fortschrittsbericht der Kommission über den Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda zur Kenntnis;
 - ersucht die Hohe Vertreterin, auch in ihrer Rolle als Vizepräsidentin der Kommission, auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember darzulegen, welche Fortschritte mit den fünf ausgewählten afrikanischen Ländern erreicht und welche ersten Ergebnisse im Hinblick auf Ankünfte und Rückführungen erzielt wurden. Er wird Orientierungen für die weitere Arbeit an den Migrationspakten vorgeben und eine Ausweitung der Vorgehensweise auf andere Länder prüfen;
 - ersucht alle Beteiligten, bei den Migrationspakten weiter eng zusammenzuarbeiten, um die operative Umsetzung zu intensivieren, und ersucht die Mitgliedstaaten, ihre Verwaltungsverfahren für Rückführungen auszubauen.

b) Fortlaufende und verschärfte Überwachung der östlichen Mittelmeerroute

5. Um die Lage auf der östlichen Mittelmeerroute auf Dauer zu stabilisieren, muss die Erklärung EU-Türkei weiter umgesetzt und den Ländern an der Westbalkanroute weiterhin Unterstützung gewährt werden. Der Europäische Rat fordert
- weitere Anstrengungen zur schnelleren Rückführung von Personen von den griechischen Inseln in die Türkei im Einklang mit der Erklärung EU-Türkei, insbesondere durch Steigerung der Effizienz und Schnelligkeit der Asylverfahren;
 - die rasche Ernennung von ständigen Koordinatoren in den griechischen Hotspots;
 - die Mitgliedstaaten auf, den Aufrufen zur Bereitstellung der Ressourcen, die nach Angaben der einschlägigen EU-Agenturen zur Unterstützung Griechenlands notwendig sind, in vollem Umfang zu entsprechen;
 - weitere Fortschritte bei sämtlichen in der Erklärung EU-Türkei enthaltenen Verpflichtungen gegenüber allen Mitgliedstaaten, einschließlich der Visaliberalisierung. Die beiden EU-Gesetzgeber werden ersucht, in den nächsten Wochen eine Einigung über die Überarbeitung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung zu erzielen.
6. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte bei der Ausarbeitung von Pakten mit Libanon und Jordanien über eine stärkere Unterstützung der Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in den beiden Ländern und die am 2. Oktober erfolgte Unterzeichnung des Plans für ein gemeinsames Vorgehen Afghanistans und der EU in Migrationsfragen mit dem Ziel, die mit der irregulären Migration einhergehenden Herausforderungen in Angriff zu nehmen und die praktische Zusammenarbeit bei Rückkehr/Rückführung, Rückübernahme und Wiedereingliederung zu verbessern.

c) Andere Routen weiter im Auge behalten

7. Die EU wird weiter mit anderen Ländern zusammenarbeiten und die Bewegungen auf anderen Migrationsrouten, einschließlich der westlichen Mittelmeerroute, aufmerksam überwachen, damit sie auf etwaige Entwicklungen rasch reagieren kann.

Arbeit an weiteren Elementen der umfassenden Strategie

8. Der Europäische Rat ersucht

- das EASO, sicherzustellen, dass der Asyl-Einsatzpool so rasch wie möglich einsatzbereit ist, damit er die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen jederzeit und in ausreichender Zahl unterstützen kann. Hierzu werden die Mitgliedstaaten dem EASO so bald wie möglich die benötigten Experten melden, und das EASO wird die Anstrengungen der Mitgliedstaaten ergänzen, indem es mit Unterstützung der Kommission die erforderlichen Schulungen anbietet und bei Bedarf zusätzliche Experten oder Dienste unter Vertrag nimmt;
- die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zur beschleunigten Umsiedlung, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen, und zur Durchführung der bestehenden Umsiedlungsprogramme¹ weiter zu intensivieren;
- den Rat, bis zum Jahresende seinen Standpunkt zur Investitionsoffensive für Drittländer, mit der die Investitionstätigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Partnerländern angekurbelt werden soll, festzulegen, damit im ersten Halbjahr 2017 rasch eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.

9. Der Europäische Rat ruft zudem dazu auf, die Arbeit an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems fortzusetzen, wobei auch zu regeln ist, wie die Grundsätze der Verantwortlichkeit und Solidarität künftig gehandhabt werden sollen. Der Europäische Rat wird sich im Dezember erneut mit diesem Thema befassen.

II. HANDEL

10. Die EU setzt sich für eine robuste Handelspolitik ein, bei der die Vorteile offener Märkte für Wachstum und Beschäftigung genutzt und gleichzeitig die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Viele Millionen Arbeitsplätze in der EU hängen vom Handel ab, der ein starker Wachstumsmotor ist und bleiben wird. Zugleich bietet der Handel den Verbrauchern eine größere Auswahl und eröffnet europäischen Unternehmen, einschließlich KMU, mehr Möglichkeiten. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass sich die EU für ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem einsetzt.

¹ Dies berührt weder den Standpunkt Ungarns und der Slowakei, wie er in den vor dem Gerichtshof in Bezug auf den Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates angestregten Verfahren enthalten ist, noch den Standpunkt Polens, das als Streithelfer zur Unterstützung der Kläger beigetreten ist.

11. Zu den Handelsinteressen der EU gehört es, die sozialen, ökologischen und verbraucherrechtlichen Standards, die die europäische Lebensweise ausmachen, sowie das Regulierungsrecht der Staaten umfassend zu verteidigen und zu fördern. Die EU wird als größter Handelsblock der Welt und als Vorreiter bei der Förderung globaler Standards weiterhin auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehen und die Mitgliedstaaten bei der Anpassung an die mit einer sich schnell wandelnden globalisierten Welt einhergehenden Veränderungen unterstützen.
12. In diesem Zusammenhang ist der Europäische Rat der Auffassung, dass effizient und energisch gegen unlautere Handelspraktiken vorgegangen werden muss. Um europäische Arbeitsplätze zu erhalten, einen fairen Wettbewerb auf offenen Märkten zu gewährleisten und den freien Handel zu wahren, kommt es entscheidend auf die Wirksamkeit der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU angesichts globaler Herausforderungen an. Dafür bedarf es dringend einer ausgewogenen Einigung über den Standpunkt des Rates zur umfassenden Modernisierung aller handelspolitischen Schutzinstrumente bis Ende 2016. Für Situationen, in denen keine marktwirtschaftlichen Bedingungen herrschen, sollte es angemessene Bestimmungen geben. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat die Mitteilung der Kommission "Für eine robuste EU-Handelspolitik, die Beschäftigung und Wachstum fördert" vom 18. Oktober 2016 zur Kenntnis.
13. Der Europäische Rat hat den Stand der laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit den wichtigsten Partnern bewertet. Er betont, wie wichtig ein rascher Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada ist, und ruft dazu auf, die Verhandlungen fortzusetzen, damit so schnell wie möglich eine Lösung für die noch offenen Fragen gefunden wird.
14. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan aktiv voranzubringen, damit bis zum Jahresende eine politische Einigung erzielt werden kann. Er ersucht die Kommission ferner, die Verhandlungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten fortzusetzen, um ein ehrgeiziges, ausgewogenes und umfassendes Freihandelsabkommen vorlegen zu können.
15. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die laufenden Verhandlungen mit anderen Handelspartnern einschließlich des Mercosur, die sich für die Marktöffnung zu beiderseitigem Nutzen einsetzen, zu intensivieren.

III. WEITERE GLOBALE UND WIRTSCHAFTLICHE THEMEN

16. Der Europäische Rat begrüßt die Ratifizierung des Klimaschutzübereinkommens von Paris durch die Union, die das Inkrafttreten des Übereinkommens bewirkt hat. Er wird die Energieunion, einschließlich aller Elemente des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, fortlaufend überprüfen. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen und auf die auf der Ratstagung vom 30. September 2016 erzielte Einigung wird der Europäische Rat weiterhin strategische Leitlinien zu den diesbezüglichen Gesetzgebungsvorschlägen vorgeben.
17. Der Europäische Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen, in denen er dazu aufgerufen hat, die verschiedenen Strategien für den Binnenmarkt (digitaler Binnenmarkt, Kapitalmarktunion, Energieunion und Binnenmarktagenda) bis 2018 fertigzustellen und umzusetzen. In diesem Zusammenhang sollte die Arbeit an den jüngsten Vorschlägen der Kommission, unter anderem zur Reform der Telekommunikations- und Urheberrechtvorschriften der EU sowie zur Nutzung des 700-MHz-Bands für mobile Dienste, und an der Vollendung der Kapitalmarktunion umgehend aufgenommen werden, insbesondere indem rasch eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über Prospektvorschriften – zwecks Erleichterung des Zugangs von Unternehmen zu Finanzierung – sowie über die Verbriefung erzielt wird.
18. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, unter Berücksichtigung der unabhängigen externen Evaluierung, die im November vorgelegt wird, auf seiner Tagung am 6. Dezember seine Verhandlungsposition zum neuen EFSI-Vorschlag der Kommission festzulegen.
19. Der Europäische Rat unterstreicht erneut, wie wichtig es ist, dass bis Dezember greifbare Ergebnisse bei der Unterstützung der EU für die Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit und bei der Erweiterung der EU-Jugendprogramme erzielt werden.

IV. AUSSENBEZIEHUNGEN

20. Der Europäische Rat verurteilt die Angriffe des syrischen Regimes und seiner Verbündeten, insbesondere Russlands, auf Zivilpersonen in Aleppo scharf. Er fordert sie auf, den Gräueltaten ein Ende zu setzen und vordringlich Schritte zu unternehmen, um einen ungehinderten humanitären Zugang nach Aleppo und in andere Teile des Landes sicherzustellen. Der Europäische Rat fordert, dass die Feindseligkeiten unverzüglich eingestellt werden und wieder ein glaubhafter politischer Prozess unter Schirmherrschaft der VN aufgenommen wird. Diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Die EU zieht alle verfügbaren Optionen in Betracht, sollten die derzeitigen Gräueltaten nicht aufhören. Es sollte alles unternommen werden, um die Waffenruhe zu verlängern, um den Zugang von humanitärer Hilfe zur Zivilbevölkerung zu gewährleisten und um die Voraussetzungen für die Eröffnung von Verhandlungen über einen politischen Übergang in Syrien zu schaffen.
 21. Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin, gemeinsam mit der Kommission die humanitäre Initiative der EU und die medizinischen Evakuierungen in Zusammenarbeit mit den VN weiter fortzusetzen und im Hinblick auf einen politischen Übergang und auf Vorbereitungen für die Aussöhnung und den Wiederaufbau nach Ende des Konflikts Kontakt zu wichtigen Akteuren in der Region aufzunehmen.
 22. Der Europäische Rat hat eine strategische Grundsatzdebatte über die Beziehungen zu Russland geführt.
-